



Trägerkonzeption

für die pädagogische Arbeit in den
Kindertageseinrichtungen

Stadt Weinheim

Impressum:

Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport
Dürrestraße 2
69469 Weinheim

Tel. 06201/82267
Fax 06201/82516
E-Mail: bildung@weinheim.de
Internet: www.weinheim.de

November 2016
Layout & Druck: RE-Medien · Walldorf (Baden)

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	4
1.	Rahmenbedingungen	5
1.1	Grundlagen und gesetzlicher Auftrag	5
1.2	Unsere Kindertageseinrichtungen	5
1.3	Pädagogische Fachkräfte und ihre Qualifizierung	7
1.4	Qualitätsmanagement	7
2.	Pädagogische Grundlagen	9
2.1	Das Bild vom Kind	9
2.2	Rolle der pädagogischen Fachkräfte	10
2.3	Orientierungsplan	10
2.3.1	Bildungs- und Entwicklungsfelder	10
2.3.2	Sprache	11
2.3.3	Beobachtung und Dokumentation – Bildungs- und Lerngeschichten	12
2.4	Partizipation	13
2.5	Inklusion – es ist normal, verschieden zu sein	14
2.6	Interkulturelle Erziehung / Willkommenskultur	15
2.7	Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen	16
2.8	Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Eltern	16
2.9	Gestaltung von Übergängen	17
2.10	Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule	17
2.11	Schutzauftrag – Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung	18
3.	Ausblick	18
4.	Schlusswort	18
5.	Quellenangaben	18



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Eltern,

die Tageseinrichtungen für Kinder sollen „die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen“. So beschreibt das baden-württembergische Kindertagesbetreuungsgesetz die Zielsetzung von Kindertagesstätten und Horten. Hier wird deutlich, wie stark sich das Aufgabenfeld von Erzieherinnen und Erziehern in den letzten Jahren von der klassischen Betreuung hin zu einem kindgerechten Bildungsangebot gewandelt hat.

Dies geht einher mit einem sich verändernden Bild von früher Bildung und deren Bedeutung für die Bildungs- und Chancengerechtigkeit in unserem Land insgesamt. Wir wissen inzwischen, dass die Kindheit die entscheidende und intensivste Lernphase im Leben eines Menschen darstellt. Kinder erkunden schon sehr früh neugierig ihre Welt.

Als Teil der Weinheimer Bildungskette fördern die städtischen Kindertageseinrichtungen diese Wissbegierde der Kinder und unterstützen und begleiten sie in ihren Lernprozessen. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen gezielt Lernsituationen, in denen alle Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit wachsen können und gleichzeitig lernen, sich in eine Gruppe einzufügen und sich in dieser selbstwirksam zu erleben.

Die vorliegende Trägerkonzeption der Stadt Weinheim wurde von den Leitungen der zehn kommunalen Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit der Abteilungsleitung und der Fachberatung des Amts für Bildung und Sport im Jahr 2012 erstellt und 2016 fortgeschrieben. In ihr sind trägerspezifische Vorgaben für die städtischen Einrichtungen festgeschrieben und es werden Ziele für die fröherliche Erziehung, Bildung und Betreuung formuliert. Die Trägerkonzeption legt so den Grundstein für ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot und trägt zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder unserer Stadt bei.

Auf der Grundlage der Trägerkonzeption haben die Teams der einzelnen Einrichtungen ihre pädagogische Arbeit in einrichtungsspezifischen Konzeptionen festgehalten. Eltern und andere Interessierte erhalten durch die Konzeptionen Einblick in die konkrete pädagogische Arbeit der städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die Erstellung dieser Trägerkonzeption wäre ohne die Mitwirkung der Einrichtungsleitungen und der Mitarbeiter/innen der Abteilung Kindertageseinrichtungen nicht möglich gewesen. Ihnen gilt mein herzlicher Dank.



Heiner Bernhard
Oberbürgermeister

1. RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

Kindertageseinrichtungen sind nach § 22 SGB VIII Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Der Förderauftrag durch den Gesetzgeber umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf dessen soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Die Förderung soll sich am Alter und dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Tageseinrichtungen sollen:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes Baden-Württemberg (KiTaG) legt diese Aufgaben in den §§ 1 und 2 fest. Der gemäß § 9 Abs. 2 KiTaG erstellte Orientierungsplan für Bildung und Erziehung (Orientierungsplan Baden-Württemberg) greift die Grundsätze zur Förderung auf. Daneben bilden die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) und das Kinderförderungsgesetz (KiföG) die gesetzlichen Grundlagen.

Die pädagogische Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen berücksichtigt zudem die in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 festgeschriebenen Kinderrechte:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Freizeit, Spielen und Erholung
- Elterliche Fürsorge
- Gewaltfreie Erziehung
- Schutz im Krieg und auf der Flucht

- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Die Stadt Weinheim setzt in ihren Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Auftrag und die Kinderrechte um. Die Trägerkonzeption der Stadt Weinheim ist für alle Mitarbeiter/innen kommunaler Einrichtungen verbindliche Arbeitsgrundlage und darüber hinaus eine Orientierungshilfe für Eltern. Sie wird durch die jeweilige Einrichtungskonzeption ergänzt.

1.2 Unsere Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Weinheim trägt mit ihren Kindertageseinrichtungen und denen konfessioneller und freier Träger zur Angebotsvielfalt und einem bedarfsgerechten Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Weinheim bei.

Um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können, wird das Betreuungsangebot durch eine jährliche Bedarfsplanung überprüft und an die Bedürfnisse von Familien und die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen in Weinheim angepasst.

Aktuell gibt es zehn städtische Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Alters- und Gruppenstrukturen. In der Kinderkrippe Bürgerpark und den Krippengruppen in den Kindertagesstätten Kuhweid und Mäusenest werden Kinder ab einem Jahr betreut. Im Kindergartenbereich werden grundsätzlich Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Vier Kindertageseinrichtungen betreuen Kinder ab zwei Jahren (sogenannte „Altersmischung“). Die beiden städtischen Schülerhorte und das Kinderhaus Rasselbande nehmen Kinder im Grundschulalter auf. Familien können zwischen zwei Betreuungsformen wählen: Bei der „Verlängerten Öffnungszeit“ (VÖ) können Kinder 6,5 Stunden betreut werden. Eine Ganztagsbetreuung (GT) umfasst 9,75 Stunden.

Die insgesamt 26 Schließtage verteilen sich vorwiegend auf die Sommer- und Weihnachtsferien. Im Frühjahr jeden Jahres werden die Schließtage für das kommende Kindergartenjahr festgelegt und bekannt gegeben.

Weitere Informationen können der jeweiligen Einrichtungskonzeption entnommen werden, die auf der Homepage der Stadt Weinheim (www.weinheim.de) zu finden sind.

Städtische Kindertageseinrichtungen (Stand: Kindergartenjahr 2016/17):

Die Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz erfolgt über ein **internetgestütztes, trägerübergreifendes Vormerkssystem**, das über die Homepage der Stadt Weinheim (www.weinheim.de) zu erreichen ist.

Kinderkrippen

- **Kinderkrippe „Bürgerpark“**
Bismarckstr. 6d
Tel. 2909071
krippe-buergerpark@weinheim.de
7.30 – 14.00 Uhr (VÖ)
7.15 – 17.00 Uhr (GT)
- **Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Kuhweid“**
Konrad-Adenauer-Str. 14
Tel. 65314
kita-kuhweid@weinheim.de
7.30 – 14.00 Uhr (VÖ)
7.15 – 17.00 Uhr (GT)

- **Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Mäusenest“**
Auf der Lind 3
Tel. 9599254
kita-maeusenest@weinheim.de
7.30 – 14.00 Uhr (VÖ)
7.00 – 16.45 Uhr (GT)

Kindergärten und Kindertagesstätten

- **Kindertagesstätte „Bürgerpark“**
Altersmischung ab 2 Jahren
Bismarckstr. 6a
Tel. 12864
kita-buergerpark@weinheim.de
7.30 – 14.00 Uhr (VÖ)
7.15 – 17.00 Uhr (GT)
- **Kindergarten „Kinderland“**
Schlossgartenstr. 1
Tel. 13224
kiga-kinderland@weinheim.de
7.30 – 14.00 Uhr (VÖ)
- **Kindertagesstätte „Kuhweid“**
Konrad-Adenauer-Str. 14
Tel. 65314
kita-kuhweid@weinheim.de
7.30 – 14.00 Uhr (VÖ)
7.15 – 17.00 Uhr (GT)
- **Kindertagesstätte „Mäusenest“**
Auf der Lind 3
Tel. 9599254
kita-maeusenest@weinheim.de
7.30 – 14.00 Uhr (VÖ)
7.00 – 16.45 Uhr (GT)

- **Kinderhaus „Nordlicht“**
Altersmischung ab 2 Jahren
Langmaasweg 3
Tel. 12203
kita-nordlicht@weinheim.de
7.30 – 14.00 Uhr (VÖ)
7.15 – 17.00 Uhr (GT)
- **Kinderhaus „Rasselbande“**
Große Altersmischung 2-14 Jahre
Pestalozzistr. 15
Tel. 56056
kiha-rasselbande@weinheim.de
7.30 – 14.00 Uhr (VÖ)
7.15 – 17.00 Uhr (GT)
- **Kindergarten „Waid“**
Altersmischung ab 2 Jahren
Tel. 54091
kiga-waid@weinheim.de
7.30 – 14.00 Uhr (VÖ)

Horte

- **Schülerhort „Pestalozzi-Grundschule“**
Schulstr. 5
Tel. 185777
hort-pestalozzischule@weinheim.de
7.15 – 17.00 Uhr

- **Schülerhort „Rolf-Engelbrecht-Haus“**
Breslauer Str. 40
Tel. 64775
hort-reh@weinheim.de
7.15 – 17.00 Uhr

Außerdem können Eltern ihr Kind auch bei der zentralen Vormerkstelle im Amt für Bildung und Sport, Weinheim-Galerie, Dürrestr. 2, 2. OG, für einen Betreuungsplatz vormerken lassen.

Die Öffnungszeiten sind:

Mo und Di: 8.00 – 12.00 Uhr,

Do: 14.00 – 19.00 Uhr,

E-Mail: kita-vormerkung@weinheim.de

Die aktuellen Gebühren sind der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderkrippen und Schülerhorte“ zu entnehmen. Die Satzung und weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung in Weinheim sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Weinheim zu finden.

1.3 Pädagogische Fachkräfte und ihre Qualifizierung

In den Kitas der Stadt Weinheim arbeiten ausschließlich pädagogische Fachkräfte, die die Qualifizierung nach § 7a KiTaG mit sich bringen. Dadurch erhalten die pädagogischen Teams in den Einrichtungen eine hohe Qualität.

Das Personal wird unter Einhaltung des vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) vorgegebenen Personalschlüssels eingesetzt. Zudem steht ein Vertretungskräftepool zur Verfügung.

Neben festem Fachpersonal in den Einrichtungen können Praktikanten/innen, Auszubildende und Studierende ihre Praxisphase in den Kindertageseinrichtungen absolvieren. Diese werden von erfahrenen Mentoren/innen begleitet.

Um den Anforderungen zur Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages gerecht zu werden, steht allen Mitarbeitern/innen der Stadt Weinheim ein breites internes Fortbildungsprogramm zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht die Stadt Weinheim ihrem pädagogischen Personal externe Weiterbildungen.

1.4 Qualitätsmanagement

Die Stadt Weinheim entwickelt, sichert und verbessert gemeinsam mit allen pädagogischen Fachkräften kontinuierlich die Qualität ihrer Einrichtungen. Arbeitsgrundlage hierbei sind die Trägerkonzeption und die Einrichtungskonzeptionen mit ihren jeweiligen pädagogischen Schwerpunkten und Angeboten.

In der Auseinandersetzung mit der Qualität in pädagogischen Einrichtungen unterscheidet man verschiedene Qualitätsdimensionen. In Kindertageseinrichtungen lassen sich folgende Dimensionen abbilden:

- Strukturqualität
- Orientierungsqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Die **Strukturqualität** umfasst die Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen. Sie spiegelt personale, soziale und räumlich-materiale Merkmale wider.

In unseren städtischen Einrichtungen erfolgt die Umsetzung durch:

- Erstellung der Trägerkonzeption und der Einrichtungskonzeptionen
- kindgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten
- Festsetzung des Personalschlüssels und der Qualifikationsanforderungen entsprechend dem vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel des KVJS
- Vertretungskräftepool
- regelmäßige Aufnahme von Auszubildenden, die durch erfahrene Fachkräfte angeleitet werden
- Weiterentwicklung des Personals durch Fortbildungen, Supervision, Coaching, Mitarbeitergespräche
- anteilige Freistellung der Einrichtungsleitungen vom Gruppendienst zur Erledigung der Leitungsaufgaben
- Zeit für Vor- und Nachbereitungen, Teamsitzungen
- regelmäßige Leitungskonferenzen
- Beratung und Unterstützung durch eine Fachberatung

Die **Orientierungsqualität** bezieht sich auf Dokumente, pädagogische Überzeugungen und Werte des pädagogischen Personals, die das Handeln leiten.

Das pädagogische Fachpersonal in unseren Einrichtungen erarbeitet gemeinsam im Team eine professionelle pädagogische Haltung, die in hohem Maße von Selbstreflexion, Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet ist.

Die **Prozessqualität** bezieht sich auf „aktuelle Interaktionen und Erfahrungen, die ein Kind in einer Kindergartengruppe mit einer sozialen und räumlich-materialen Umwelt macht“ (Tietze et al., 1998). Die Prozessqualität hat von allen genannten Qualitätsdimensionen den größten Einfluss auf die realisierte Pädagogik in der Kindertageseinrichtung.

In unseren städtischen Einrichtungen wird dies gewährleistet durch:

- Wohlbefinden und emotionale Sicherheit
- sensiblen und einfühlsamen Umgang
- Kommunikation und Interaktion
- bildungsanregende Impulse
- Sicherheit und Gesundheit
- anregendes räumlich-materiales Arrangement
- Einbeziehung der Familie

Die Prozessqualität hat von allen genannten Qualitätsdimensionen den größten Einfluss auf die realisierte Pädagogik in der Kindertageseinrichtung, da sie die Gesamtheit des pädagogischen Umgangs mit dem Kind und seiner Familie betrachtet.

Die **Ergebnisqualität** bezieht sich auf die Entwicklungs- und Bildungsergebnisse. Erbrachte Leistungen und der erzielte Zustand stehen im Mittelpunkt.

Schließlich bezieht sich die Ergebnisqualität auf die Effekte, die im Zusammenspiel der drei anderen Qualitätsdimensionen – Struktur-, Orientierungs- und Prozessqualität – erreicht werden. Es geht hierbei um die Frage, in welchem Umfang und mit welchem Resultat die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Hierzu zählen in den städtischen Einrichtungen folgende Aspekte:

- Umsetzung pädagogischer Handlungsansätze
- Zufriedenheit der Kinder und Eltern
- gelungene Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Elternbeirat
- Fort- und Weiterbildungen

Zur Einschätzung der Ergebnisqualität werden Evaluationen (Bewertungen) durchgeführt.





**„Erzähle mir - und ich vergesse.
Zeige mir - und ich erinnere mich.
Lass mich tun - und ich verstehe!“**

(Konfuzius)

2. PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

Die Art und Weise, wie jedes Kind gesehen wird, ist Grundlage der pädagogischen Arbeit. Jedes Kind ist willkommen und erfährt die gleiche Aufmerksamkeit und Zuwendung, unabhängig seiner Herkunft, Kultur und Religion. Dabei basiert das pädagogische Handeln auf den in Punkt 1.1 Grundlagen und gesetzlicher Auftrag genannten Vorschriften.

2.1 Das Bild vom Kind

Ein Kind verfügt von Geburt an über eine Fülle von Fähigkeiten, um seine Denkprozesse zu entwickeln und Handlungsspielräume zu erweitern. Als selbstständiger Konstrukteur erobert es die Welt durch sein schöpferisches Tun und selbstgestaltetes Spiel. Bei der spielerischen Auseinandersetzung mit dem Lebensbereich benötigt das Kind Wärme, Zuwendung, Nahrung, Anerkennung, Schutz und Menschen, die mit ihm sprechen.

**„Es kommt darauf an,
die Kinder zu verstehen und
sie erkennend lieben zu lernen.“**

(Hermann Hesse)

Durch vielfältige Sinneseindrücke und sein eigenes Handeln macht sich das Kind sein Bild von der Welt, entwickelt eigene Strukturen und geht seinen eigenen Weg. Deshalb sollte die Lernumgebung einer Kinder-

tageseinrichtung dem Kind vielfältige und komplexe Erfahrungen über die Welt und ihre Beschaffenheit ermöglichen und Bildungsanreize schaffen, die jedes Kind zum forschenden Lernen herausfordern.

Damit sich das Kind auf die Umwelt einlassen kann, braucht es Erwachsene (Eltern und pädagogische Fachkräfte), zu denen es eine vertrauensvolle Beziehung aufbaut, und die ein spürbares Interesse an seinem Tun, seinen Empfindungen und Erkenntnissen haben. Die Verarbeitung dieser Lernerfahrungen auf geistiger und emotionaler Ebene ist ausschließlich die Aufgabe des Kindes, damit es daraus ein Selbstbild und Sprache entwickeln kann. Das Kind wird als aktive und kompetente Persönlichkeit betrachtet, die die Unterstützung des Erwachsenen braucht, um ihren Interessen und Lernprozessen nachzugehen.

Für den Bildungsprozess der Kinder hat die Beziehung zu Gleichaltrigen eine wichtige Funktion. Im Spiel können sie ihre Erfahrungen, ihre Sicht der Welt einbringen und gemeinsam als Ko-Konstrukteure weiterentwickeln. Dadurch lernen sie, gleichberechtigte Beziehungen einzugehen und sich in der Kooperation mit anderen zu üben. Ziel ist es, so eine nachhaltige Verankerung im Leben zu erreichen. Im Laufe der Entwicklung werden Regeln, Rituale und Traditionen vom Kind hinterfragt und als veränderbar angesehen (siehe Kapitel 2.4 Partizipation). Jedes Kind unterscheidet sich dabei von anderen Kindern durch seine Persönlichkeit und Individualität, seine Stärken und Schwächen, seine Vorlieben und Neigungen, seine Gefühlswelt und Entwicklungsschritte.

2.2 Rolle der pädagogischen Fachkräfte

„Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.“

(Afrikanisches Sprichwort)

Dieses Zitat beschreibt die Haltung der pädagogischen Fachkräfte, die die Lernfreude der Kinder aufnehmen und ihre individuellen Wünsche und Erfahrungen ernst nehmen, um sie in ihrer Entwicklung altersgerecht zu fördern.

Die Förderung der Kinder ist eine verantwortungsvolle Aufgabe aller an der Erziehung beteiligten Personen, die zugleich Vorbildfunktion einnehmen. Die Erziehung von „Weltkundern/innen“ macht jede pädagogische Fachkraft selbst zum/zur Forscher/in und Entdecker/in. Als sichere Bezugs- und Bindungspersonen der Kinder sind die pädagogischen Fachkräfte offen, neugierig und verlässlich. Sie verstehen sich als stabile Wegbegleiter/innen, die die Kinder mit ihrer zugewandten Art durch den Alltag lotsen. In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Weinheim sind pädagogische Fachkräfte für die ihnen anvertrauten Kinder da. Sie eignen sich in ihrer Ausbildung umfassende pädagogische Kompetenzen an und erweitern diese kontinuierlich durch Fortbildungen und praktische berufliche Erfahrungen. Das in Aus- und Weiterbildung erworbene Fachwissen fließt ebenso wie das Erfahrungswissen in die Gestaltung des Alltags der städtischen Kindertageseinrichtungen ein. Theorien unterschiedlicher Disziplinen (beispielweise der Entwicklungspsychologie) ermöglichen eine entwicklungsfördernde Haltung, die zur Reflexion und Überprüfung der Angebote für die Kinder führt. Zudem übernehmen die Erwachsenen den Auftrag, jedem Kind Schutz zu bieten.

Die sich ändernden gesellschaftlichen Wertevorstellungen erfordern, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre Haltung immer wieder überprüfen und anpassen. Dies gilt auch hinsichtlich der Ziele und Aufgaben der Einrichtungen.

2.3 Orientierungsplan

Die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Weinheim richtet sich nach den Vor-

gaben des Orientierungsplans Baden-Württemberg. Dieser unterteilt das Aneignen der Kompetenzen in Bildungs- und Entwicklungsfelder und betont den Einfluss der Kindertageseinrichtung auf die Entwicklung der Kinder. Der Orientierungsplan will dazu beitragen, dass die soziale, emotionale, körperliche, sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder angemessen und nachhaltig gefördert wird.

2.3.1 Bildungs- und Entwicklungsfelder

Die nachfolgend beschriebenen Bildungs- und Entwicklungsfelder werden je nach Schwerpunkt der jeweiligen Einrichtung in unterschiedlichem Umfang angeboten. Das pädagogische Personal gestaltet den Alltag in der Kindertageseinrichtung mit gezielten Interaktionen und Materialien so, dass die Kinder entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstands vielseitige Lernerfahrungen machen können. In der regelmäßigen Reflexion der pädagogischen Fachkraft wird darauf geachtet, dass alle Bildungs- und Entwicklungsfelder ihren Raum in der Kindertageseinrichtung bekommen.

Im Folgenden werden die im Orientierungsplan genannten Bildungs- und Entwicklungsfelder näher beschrieben.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper

Kinder möchten sich von Grund auf bewegen. Sie lernen durch Spiel und Bewegung sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen. Für ihre kognitive und seelische Entwicklung ist die Bewegung eine wichtige Voraussetzung. Von daher ist es in der pädagogischen Arbeit von Bedeutung, Kindern Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre eigenen motorischen Fähigkeiten erkunden und ihre Grenzen kennen lernen können. Durch zahlreiche Angebote können die Kinder ihre Koordinationsfähigkeit stärken und ihre Kraft und Ausdauer trainieren. Ein weiterer Bestandteil in der pädagogischen Arbeit ist die Erweiterung der in der Familie erlernten Grundkenntnisse über den eigenen Körper. Durch die Erfahrung, dass Bewegung, Ernährung und Gesundheit zusammenhängen, entwickeln die Kinder ein Verständnis für die Gesunderhaltung ihres Körpers.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne

Durch Beobachtung nehmen Kinder ihre Umwelt wahr. Die dem Kind gegebenen Sinne (sehen, hören, fühlen, tasten, riechen und schmecken) ermöglichen ihm das Begreifen der Welt. Das pädagogische

Personal legt bei Aktivitäten mit den Kindern großen Wert auf die Weiterentwicklung ihrer Sinne. Im Laufe ihrer Entwicklung erlangen die Kinder eine differenzierte Wahrnehmung von „Welt“, die sie aufgrund ihrer Sinne gestalten, formen und verändern können.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken

Kinder beobachten ihre Umgebung genau. Sie stellen Fragen und äußern Vermutungen. Es werden Muster, Regeln und Symbole erkannt. Später überprüfen sie diese auch, indem sie nach Antworten suchen. Durch das Denken werden Erklärungen, Strukturierungen und Vorhersagen möglich. Spielerisch entwickeln die Kinder z.B. Mengenvorstellungen und experimentieren mit diversen Materialien.

Dabei entwickeln sie Handlungen und Strategien. Die Entwicklung der Denkstrukturen ist ein lebenslanger Prozess. So werden immer wieder Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge erfasst, schlussfolgerndes Denken und Problemlösen sowie logisches Denken erweitert.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl

Emotionen gehören zum täglichen Leben. Der Umgang mit diesen muss aber erst gelernt werden. Dabei gibt es drei wesentliche, aufeinander aufbauende Fähigkeiten, die ein Kind erwirbt: Es muss sich über eigene Emotionen bewusst werden und mit ihnen angemessen umgehen können. Darauf aufbauend kann es sich schließlich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl aneignen.

In diesem Prozess ist es wichtig, dass das Kind sowohl im familiären Umfeld als auch in der Kindertageseinrichtung konstante Bezugspersonen hat, die sensibel mit ihm umgehen und eine sichere sowie vertrauensvolle Beziehung schaffen. Durch das Mitteilen und den Austausch von Gefühlen entwickelt sich das Kind ständig weiter und kann Beziehungen auf- bzw. ausbauen. Über den persönlichen Kontakt zu anderen Kindern und dem pädagogischen Personal erweitert das Kind Gefühl und Mitgefühl. So ist die Kindertageseinrichtung ein Übungsfeld, in dem jedes Kind sein Handeln und Fühlen in unterschiedlichen Rollen erproben kann und dabei durch das pädagogische Personal unterstützt wird.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinn, Werte und Religion

Kinder bringen Themen, Verhaltensweisen und Fragen, die ihre Erfahrungen mit Sinn und Werten sowie

mit Religion betreffen, in die Kindertageseinrichtung mit. Sie werden in ihrem Philosophieren über die Welt vom pädagogischen Fachpersonal ernst genommen und finden auf ihre Aussagen eingehende Partner/innen. Das pädagogische Fachpersonal begleitet und unterstützt das Kind während seiner Entwicklung zu einer eigenen Persönlichkeit und beim Aufbau einer eigenen Werthaltung gegenüber seiner sozialen und ökologischen Umwelt. Als verlässliches Vorbild steht das pädagogische Personal für Sinn- und Wertorientierung, z.B. bzgl. der natürlichen Lebensgrundlagen, der kulturellen Vielfalt, der Frage von Gerechtigkeit, Toleranz und Akzeptanz. Bedingt durch die kulturelle und religiöse Vielfalt in den Kindertageseinrichtungen setzt sich das Kind mit unterschiedlichen Sichtweisen auseinander. Es entdeckt so sowohl Gemeinsamkeiten mit anderen Kindern als auch Unterschiede und lernt diese wertzuschätzen.

Im täglichen Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung werden Werte wie Achtung, Gleichberechtigung, Solidarität vermittelt, wodurch eine grundlegende Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft geschaffen wird.

2.3.2 Sprache

Die Sprachentwicklung ist ein weiteres Bildungs- und Entwicklungsfeld, das in Weinheim einen besonderen Stellenwert erfährt. Im Orientierungsplan Baden-Württemberg heißt es, dass alle Kinder „ein Anrecht auf Sprachbildung, Spracherziehung und Sprachförderung und damit auf gezielte Erweiterung ihres Sprachvermögens“ haben (Orientierungsplan, S. 131/132).

Die Entwicklung der Sprache beginnt mit der Geburt und bildet die Brücke zur Welt. Durch die Sprache erschließen sich die Kinder umfangreiche Bildungsangebote. Sprache ist eine der wichtigsten Schlüsselkompetenzen im Bildungsprozess. Jedes Kind entfaltet seine sprachlichen Kompetenzen unterschiedlich. Das pädagogische Personal in der Kindertageseinrichtung bestärkt die kindliche Neugier und begleitet das Kind in seinem eigenen Tempo bei der Weiterentwicklung der Sprache. Die gezielte Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte als Vorbilder reicht vom täglichen Dialog mit den Kindern bis hin zu spezifischen Sprachförderangeboten.

Im Alltag der Einrichtungen wird eine Vielzahl von Impulsen gesetzt, um so die Freude am Sprechen in allen

Altersgruppen zu vertiefen. Sprechen lernt man durch Sprechen. Auf diese Weise und im Dialog erweitern und verbessern die Kinder ihre verbalen und nonverbalen Ausdrucksfähigkeiten. Mit der zunehmenden Entwicklung der Sprache ist das Kind in der Lage, seine Gedanken und seine Gefühle auszudrücken.

In unseren Einrichtungen finden im Rahmen des Landesförderprogramms „SPATZ“ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) gezielte Sprachfördergruppen statt, die sich am individuellen Sprachstand der Kinder orientieren. Bedarfsorientiert werden je nach Bedarf in einzelnen Einrichtungen weitere Sprachförderprogramme durchgeführt. Aktuelle Projekte wie z.B. „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden durchgeführt, um der sprachlichen Entwicklung der Kinder mit Migrationshintergrund und von Kindern aus bestimmten Sozialräumen gerecht zu werden.

Durch regelmäßige Fortbildungen, die unter anderem seit 2012 von der Bildungsregion Weinheim angeboten werden, verbessern die pädagogischen Fachkräfte fortlaufend ihre Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Sprachförderung. Außerdem werden erfolgreiche Sprachförderbeispiele in einer „Sprachwerkstatt“, einem Ordner mit Arbeitsmaterialien für die Umsetzung von Sprachförderung, zusammengefasst, der allen Einrichtungen als Methodenset zur Verfügung steht.

2.3.3 Beobachtung und Dokumentation – Bildungs- und Lerngeschichten

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder regelmäßig und systematisch. Hierzu schreiben sie die aktuelle Situation (Ausgangslage) und das Tun des Kindes (Handlungsverlauf) auf.

Die verschriftlichten Beobachtungen dienen als Grundlage einer laufenden Dokumentation. Außerdem werden die Beobachtungssequenzen dazu genutzt, einzelne „Basiskompetenzen“ in den Blick zu nehmen, die für das ganze Leben von Bedeutung sind. Geschaut wird, für was die Kinder Interesse zeigen, wofür sie sich engagieren und wie sie mit Misserfolgen umgehen. Bei Rückschlägen motiviert das pädagogische Personal die Kinder immer wieder und hält sie an, sich nach Misserfolgen nicht entmutigen zu lassen, mit anderen Kindern zusammen zu arbeiten und sich mit ihnen auszutauschen.

Die Beobachtungen, die das Lernen und die Aktivitäten der Kinder aufzeigen, werden in Lerngeschichten zusammengefasst. Von der Krippe bis zum Hort arbeiten alle Einrichtungen der Stadt Weinheim nach den Bildungs- und Lerngeschichten von Margaret Carr (Neuseeland). Jedes Kind erhält regelmäßig - mindestens einmal im Jahr - eine wertschätzende, persönliche Geschichte, die seine Interessen und seinen Lernfortschritt verdeutlicht. Lerngeschichten zeigen, mit welchem Thema sich das einzelne Kind beschäftigt, was es dabei gelernt hat und welche Ziele es für sich selbst verfolgt. Hier geht es darum, die Stärken der Kinder in den Blick zu nehmen und sie gemäß ihrer Interessen zu fördern. Die Beobachtungen und die Lerngeschichten fließen in die pädagogische Planung und Umsetzung ein.

Zu den Bildungs- und Lerngeschichten als Beobachtungs- und Dokumentationsmethode gehört das Portfolio.

Jedes Kind hat ein Portfolio. Egal ob es Mappe, Ordner, Buch des Kindes oder Portfolio genannt wird, es geht um die Zusammenfassung wertvoller Dokumente des Kindes. Diese Dokumente können beispielsweise Fotos, Werke des Kindes und auch Lerngeschichten sein. Gemeinsam haben diese, dass sie die Entwicklung des Kindes aufzeigen. Die Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend von den pädagogischen Fachkräften darin unterstützt, die Arbeiten auszuwählen, die im Portfolio gesammelt werden sollen. Über die Zeit in der Einrichtung hinweg geht es darum, spezielle Anlässe, aber auch wiederkehrende Informationen aufzunehmen, die die Weiterentwicklung aufzeigen. Dies sind bspw. Selbstporträts oder die Antwort auf die Frage: „Was kannst du gut?“. Besonders wichtig sind für die Kinder auch Fotos, die mit Erklärungen und Notizen versehen sind. Auch diese sollen das Selbstvertrauen des Kindes stärken, indem sie das Kind oder ein Ergebnis des Schaffens zeigen. Mit der Aufnahme wertvoller Dokumente, die mit dem Kind ausgesucht und abgeheftet werden, wird zu einem Dialog mit der pädagogischen Fachkraft angeregt. Aus dem Dialog sollen die Stärken des Kindes hervorgehen und die Lust und das Zutrauen am eigenen Tun gefördert werden. Das Portfolio ist dementsprechend ein Mittel zum Zweck, um das Bewusstsein für das eigene Lernen zu fördern. Zudem bietet die Portfolioarbeit den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und wird damit zur Arbeitsmethode. So kann das Portfolio mit Einverständnis des Kindes in das Ent-



wicklungsgespräch mit den Eltern einbezogen werden. Fallen bei der Beobachtung oder bei der Dokumentation Besonderheiten auf, die möglicherweise einer Unterstützung und Förderung bedürfen, die über die pädagogische Arbeit der Fachkräfte hinausgehen, sprechen die Fachkräfte die Eltern an. Individuell können dann weitergehende Fördermöglichkeiten geprüft werden.

2.4 Partizipation

Unter Partizipation in der Kindertageseinrichtung ist die Teilhabe der Kinder an verschiedenen Entscheidungen im Kindergartenalltag zu verstehen. Die 1989 beschlossene UN-Kinderrechtskonvention definiert Kinder und Jugendliche erstmals als Träger von eigenständigen Rechten. Kinder haben nach Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Berücksichtigung ihres Willens durch angemessene Mitsprache in allen ihre Interessen berührenden Angelegenheiten und auf freie Meinungsäußerung. Nach § 8 Abs. 1 SGB VIII werden Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand

an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Somit wirken, gestalten und bestimmen sie ihren Kita-Alltag auf vielfältige Weise mit. Die Beteiligung der Kinder ist je nach Kindertageseinrichtung und Alter der Kinder unterschiedlich. Kinder können zum Beispiel in Erzähl- oder Morgenkreisen ihre Anliegen und Meinungen äußern oder bei der Planung eines Ausflugs mitentscheiden.

Die Partizipationsformen erfordern die Unterstützung und Begleitung durch das pädagogische Personal. Wichtig bei der Beteiligung der Kinder ist, diese als kompetente Menschen zu sehen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten, und ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Dabei ist für alle Beteiligten klar, dass Kinder soweit wie möglich an der Gestaltung ihres Alltags beteiligt werden, jedoch die Erwachsenen nicht aus der Verantwortung genommen werden können. Ziel ist ein offener Dialog. Das Kita-Team legt fest, worüber die Kinder entscheiden dürfen und worüber nicht. In diesem Zusammenhang müssen auch die Form der Beteiligung und Entscheidungsmodalitäten geklärt werden. Die Kinder lernen, ihre Meinung zu vertreten.



In der Diskussion miteinander hören sie Meinungen und Standpunkte anderer und lernen, diese zu akzeptieren. Sie entwickeln soziale Kompetenzen und Demokratiebildung, außerdem werden allgemeine, komplexe Bildungsprozesse angestoßen. Die Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen, sie können ihre eigenen Erfahrungen machen und lernen Verantwortung zu übernehmen.

Partizipation im Kita-Alltag zu leben bedeutet, dass das pädagogische Personal die Rechte der Kinder kennt und diese berücksichtigt. Kinder teilhaben zu lassen bedeutet auch, ihnen die Möglichkeit zu geben, Beschwerden zu äußern. Dem pädagogischen Personal in den Kitas ist es wichtig, dass die Kinder auch Unzufriedenheit, ungute Gefühle, Unmut und Konflikte einbringen können. Es reflektiert regelmäßig die Entscheidungsräume, die es den Kindern anbietet kann. Das Kita-Team schafft verlässliche Gesprächssituationen und Rituale und nimmt durch die individuelle Beobachtung des Kindes dessen Befindlichkeit wahr. Die Kinder bringen sich aktiv ein und haben Gelegenheit, Lösungsideen und Verbesserungen in einem dialogischen Prozess mit dem pädagogischen Personal zu entwickeln. Beschwerden werden so zu einer Chance für Weiterentwicklung.

Partizipation erfordert eine fortlaufende (Selbst-)Reflexion und Abstimmung im Team.

Neben den Kindern und pädagogischen Fachkräften können auch Eltern als gemeinsame Beteiligte am Bildungs- und Erziehungsauftrag Anliegen und Beschwerden einbringen. Das pädagogische Personal ist dabei darauf angewiesen, über Unzufriedenheit oder Schwierigkeiten frühzeitig informiert zu werden, damit diese rasch und konstruktiv geklärt werden können. Sofern es in der Einrichtung nicht zu einer guten Lösung kommt, besteht die Möglichkeit, das Amt für Bildung und Sport einzubeziehen.

2.5 Inklusion – es ist normal, verschieden zu sein

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen überall dabei sein und teilhaben können. Niemand wird ausgeschlossen, weil er oder sie anders ist, zum Beispiel eine Behinderung, einen anderen Glauben, einen anderen kulturellen Hintergrund oder eine andere Muttersprache hat. Inklusion versteht sich als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen Perspektivwechsel erfordert. Auf dieser Grundlage ist gemeinsame Bildung und Teilhabe möglich.

Für die pädagogische Arbeit in städtischen Kindertageseinrichtungen heißt das, dass Vielfalt willkommen ist und wertgeschätzt wird. Dies setzt Akzeptanz und Offenheit voraus. Im Mittelpunkt steht nicht Gleichbehandlung, sondern die Wahrnehmung aller Kinder in ihrer Einzigartigkeit und mit dem Blick auf die jeweiligen Bedürfnisse.

Das gemeinsame Spielen und Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ermöglicht den Kontakt untereinander und beugt so Isolation und Außenseitertum vor.

Das Miteinander von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsständen bietet im Alltag vielfältige Möglichkeiten und Erfahrungen, die zur Weiterentwicklung von Kompetenzen anregen. Auf Individualität und Stärkenorientierung ausgelegte Konzepte führen zu positiven Lernerfahrungen aller Beteiligten.

Um unnötige Wechsel für die Kinder zu vermeiden, wird in Zusammenarbeit mit Eltern, Frühberatungsstelle und gegebenenfalls Ärzten und Therapeuten vor einer Aufnahme geklärt, welche Einrichtung für die Bedürfnisse des behinderten Kindes geeignet ist und für die Eltern in Frage kommt.

Fachliche und personelle Unterstützung kann im Rahmen von Eingliederungshilfe beantragt werden. Eingliederungshilfemaßnahmen werden in Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt.

Für die Umsetzung der Maßnahme findet ein enger Austausch zwischen der Fachberatung der Stadt Weinheim und der jeweiligen Einrichtungsleitung statt. Oftmals wird ein erhöhter Förderbedarf eines Kindes erst im Laufe seiner Kindergartenzeit durch die pädagogischen Fachkräfte festgestellt. Auch in diesem Fall ist die Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen in besonderem Maß erforderlich. Gemeinsam wird eine bedarfsgerechte Gestaltung des Alltags für eine passgenaue Förderung entwickelt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat „Inklusion“ 2008 zum Menschenrecht erklärt. In der Zeit, die die Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen verbringen, gehen wir mit ihnen ein Stück auf dem gesellschaftlichen Weg zu einer Idealvorstellung von Inklusion, in der die Unterscheidung „behindert/nicht behindert“ keine Relevanz mehr hat.

2.6 Interkulturelle Erziehung / Willkommenskultur

In kaum einer anderen Lebensphase treffen unterschiedliche Kulturen und soziale Milieus so direkt

aufeinander wie in den Kindertageseinrichtungen. Diese Vielfalt der Kulturen wird als Herausforderung und Chance für ein gemeinsames Lernen und Zusammenleben von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund gesehen. Die pädagogischen Fachkräfte gestalten das Zusammenleben von Kindern unterschiedlichster Herkunft positiv.

Sie sind Vermittler/innen zwischen den Kulturen und begegnen den Kindern mit einer offenen, aufgeschlossenen und wertschätzenden Haltung.

Der pädagogische Alltag wird so gestaltet, dass

- die Kulturenvielfalt erfahrbar wird,
- die familiäre Herkunft der Kinder wertgeschätzt wird,
- der Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen und Wertvorstellungen erlernt werden kann.

Seit einiger Zeit besuchen auch Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung die Kindertageseinrichtungen. Sie sollen die Einrichtungen als sicheres Umfeld erleben, in dem sie Vertrauen aufbauen können. Die pädagogischen Fachkräfte können in der pädagogischen Arbeit mit den Flüchtlingskindern auf ihre zahlreichen Vorerfahrungen im Bereich der interkulturellen Erziehung zurückgreifen. Dennoch ergeben sich einige neue Anforderungen. Einigen der Flüchtlingsfamilien ist das System „Kindergarten“ fremd, weil es ein solches in den Herkunftsländern nicht gibt. Andere haben auf Grund der Erfahrungen während der Flucht Angst davor, ihre Kinder fremden Menschen anzuvertrauen. Die Kinder selbst müssen ebenfalls die Fluchterfahrungen verarbeiten und sind zum Teil durch Traumata belastet. Ganz pragmatisch ist damit zu rechnen, dass das Eintrittsalter vieler Flüchtlingskinder höher und die Verweildauer kürzer ist als bei in Deutschland aufgewachsenen Kindern. Ebenso ist aufgrund von Umzügen mit einer höheren Fluktuation und einer vermehrten Zahl an Einrichtungswechseln zu rechnen.

Die Anforderungen an die Bereitschaft der pädagogischen Fachkräfte, sich auf Kulturenvielfalt einzulassen, den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen anzuregen und die kulturelle Aufgeschlossenheit zu fördern, sind entsprechend hoch. Die pädagogischen Prozesse in den Kindertageseinrichtungen müssen zudem daraufhin überprüft werden, ob sie diesen veränderten Anforderungen Rechnung tragen. Hier befinden sich alle Einrichtungen in einem Lernprozess, auf dem sie durch entsprechende Fortbildungen unterstützt werden.



2.7 Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Nach § 9 Nr. 3 SGB VIII sind „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“ Das pädagogische Personal in unseren Kindertageseinrichtungen berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen. Es wird darauf geachtet, dass beide Geschlechter Zugang zu den unterschiedlichen Angeboten in den Einrichtungen haben. Die Räumlichkeiten und Materialien bieten unzählige Spielmöglichkeiten für alle Kinder. In der täglichen Arbeit ist das Erkennen geschlechtstypischer Handlungs- und Bewältigungsstrategien eine Grundlage, um Handlungsspielräume von Mädchen und Jungen zu erweitern. Die pädagogischen Fachkräfte machen keinen Unterschied zwischen Jungen und Mädchen hinsichtlich ihrer Aufmerksamkeit und Zuwendung und greifen bewusst geschlechtsspezifische Themen auf, die sie in spielerischer Form mit den Kindern bearbeiten.

In unseren Einrichtungen begrüßen wir den über die letzten Jahre leicht zunehmenden Anteil männlicher Fachkräfte, der ebenfalls traditionellen Geschlechtsrollenzuordnungen entgegenwirkt. So lernen die Kinder in den Kindertageseinrichtungen von beiden Geschlechtern und können erkennen, dass die Gestaltung der Männer- und Frauenrolle sehr vielfältig sein kann.

2.8 Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Eltern

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten stellt ein außerordentlich wichtiges Qualitätsmerkmal dar (vgl. Friedrich 2011).

Gemeinsames Ziel ist es, die kindliche Entwicklung bestmöglich zu gestalten. Dieses Ziel verfolgt auch der baden-württembergische Orientierungsplan (2011): „In der Verantwortung um die Entwicklung der Kinder tragen beide, Eltern und pädagogische Fachkräfte, gemeinsam dafür Sorge, dass alle Kinder optimale Bedingungen für ihre Entwicklung bekommen“.

Wesentlich ist der gemeinsame, positive Blick auf das Kind. „Um an den Bedürfnissen der Familien anknüpfen zu können und eine individuelle Förderung des Kindes zu gewährleisten, ist der Austausch mit den Eltern unabdingbare Voraussetzung“ (Friedrich 2011, S.8). Bei der Gestaltung der Zusammenarbeit kommt es auf eine dialogische Haltung an, die durch Vertrauen und Respekt geprägt ist.

Eltern als Experten ihrer Kinder helfen mit ihrer Liebe und Kenntnis vom eigenen Kind, die Perspektive der Fachkraft zu erweitern. Die pädagogischen Fachkräfte sind offen für die Kooperation mit den Eltern. In den fast täglichen Begegnungen werden die pädagogischen Fachkräfte zu zentralen Partnern für Eltern in Erziehungsfragen.

Um auf die unterschiedlichen Bedarfe und Wünsche eingehen zu können, werden verschiedene Formen der Kooperation für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit genutzt:

- Tür- und Angel-Gespräche und Telefonate dienen dem Austausch und der Abstimmung aktueller Kurzinformationen.
- Entwicklungsgespräche erfolgen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr zum Austausch über die Entwicklungs- und Bildungsziele.
- Hospitationen von Eltern werden in Absprache ermöglicht und geben Einblick in die täglichen Abläufe der Einrichtung.
- Elternabende finden regelmäßig statt, um Einrichtungsinformationen weiterzugeben, aber auch um Themen der Erziehung, Bildung und Betreuung zu vertiefen.

- Feste und Ausflüge werden zur gemeinsamen Zeit des Erlebens und Zusammenwirkens genutzt.
- Elternbriefe und Aushänge erfolgen bei Bedarf und geben Informationen, die u.a. der Transparenz der pädagogischen Arbeit dienen.

Auch diese Trägerkonzeption soll Eltern einen Einblick in die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen geben.

Eltern wird es ermöglicht, sich einzubringen und mitzubestimmen. Die Mitbestimmung der Eltern erfolgt durch den Elternbeirat in den einzelnen Einrichtungen. Der Elternbeirat wird zu Beginn des Kindergartenjahres von der Elternschaft gewählt und ist Mittler zwischen den Eltern, der Einrichtung und dem Träger. Die Mitglieder des Elternbeirats treffen sich mindestens zwei Mal im Kindergartenjahr. Über die Inhalte der Besprechungen werden alle Eltern in Aushängen oder Protokollen informiert.

2.9 Gestaltung von Übergängen

Mit Übergängen wird jeder Mensch im Laufe seines Lebens immer wieder konfrontiert.

Die ersten wichtigen Übergänge erfolgen schon im frühen Kindesalter: von der Familie in die Krippe oder Kindertagesstätte bzw. von der Kindertagesstätte in die Schule.

Obwohl Übergänge Chancen bieten, da Neues kennengelernt wird, muss beachtet werden, dass gerade der erste Übergang von der Familie in die Krippe oder Kindertagesstätte mit einer möglicherweise ersten Trennung von Kind und Eltern einhergeht. Die dabei zu bewältigenden Herausforderungen werfen Erwartungen, Hoffnungen, aber auch Befürchtungen bei allen Beteiligten auf.

Um diese Übergänge bestmöglich zu gestalten, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten von großer Bedeutung. Dabei steht das Kind im Mittelpunkt.

Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung stellt für die meisten Familien die erste große Veränderung dar. Es gilt, zwei Lebenswelten - die der Familie und die der Kindertageseinrichtung - zu verbinden und ein sogenanntes Beziehungsdreieck zwischen Kind, Eltern und Bezugserzieher/in zu gestalten. Dabei soll für alle Beteiligten Wohlbefinden und Weiterentwicklung ermöglicht werden. Damit es ein erfolgreicher Übergang werden kann und die Kinder bindungsähnliche Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften aufbauen, erfolgt am Anfang eine Kennlernphase: die Eingewöhnung.

In den Kindertagesstätten der Stadt Weinheim erfolgt die Eingewöhnung in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Je nach Kind gestaltet sich die Eingewöhnungszeit sehr unterschiedlich. Der individuelle Bedarf an Zeit und Unterstützung für den Aufbau von Beziehungen zu der/dem Bezugserzieher/in und dem Kind in der Einrichtung ist zu berücksichtigen. Eltern sollten sich mit ihrem Kind ausreichend Zeit nehmen, um Vertrauen zur Einrichtung aufzubauen und sich zurechtzufinden. Anfangs kann die Umstellung für das Kind belastend sein, so dass gerade während dieser Zeit ein intensiver Austausch mit den Eltern wichtig ist.

Ziel für das Kind ist die Akzeptanz des/der Erziehers/in als neue Bezugsperson. Denn nur durch eine zuverlässige Bindung zu dieser neuen Bezugsperson kann das Kind die neue Umgebung „Kindertageseinrichtung“ erforschen und Erfahrungen sammeln.

Über den genauen Ablauf der Eingewöhnung werden die Eltern vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte informiert.

2.10 Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Mit der Einschulungsuntersuchung bzw. im letzten Kindergartenjahr beginnt der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Grundlage hierfür ist eine gute Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung, Eltern und aufnehmender Grundschule.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Wahrnehmung und Beobachtung jedes einzelnen Kindes und eine am individuellen Bedarf orientierte Entwicklungsförderung. Wichtig bei der Gestaltung des Übergangs ist die gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern.

Die Bildungspläne der Grundschulen wie auch der sonderpädagogischen Einrichtungen knüpfen an den Orientierungsplan Baden-Württemberg an, der für die Kindertageseinrichtungen grundlegend ist. Bildlich beschrieben geht es darum, den Kindern eine Brücke zu bauen. Die Brücke soll den Kindern helfen, die Anpassungsleistung beim Wechsel in die Schule gut zu meistern.

In einem Jahresplan wird der intensive Austausch zwischen pädagogischem Fachpersonal und schulischen Lehrkräften festgelegt. Hierzu gehören auch wechselseitige Besuche und Aktivitäten. Die Kinder erzählen, fragen, singen, basteln und malen, entdecken

die Grundschule und schnuppern erste „Schulluft“. Mit dem Einverständnis der Eltern wird auch die Entwicklungsdocumentation für den individuellen Prozess des Kindes berücksichtigt.

Die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule ist als gemeinsame Verwaltungsvorschrift von Kultusministerium und Sozialministerium seit 01. August 2002 für beide Seiten verbindlich. In Weinheim treffen sich in Kooperationsknotenpunkten, die sich regional aufteilen, regelmäßig die Kindertageseinrichtungen und Schulen, um die Schulvorbereitung zu reflektieren und Bewährtes aufzunehmen.

2.11 Schutzauftrag – Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Erkennt das pädagogische Personal Anhaltspunkte, die auf die Gefährdung des Wohls eines Kindes schließen lassen, geht es diesen nach. Nach der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mit dem Träger wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, die die Erforderlichkeit weiterer Schritte gemeinsam mit den Fachkräften beurteilt. Orientierung bei möglicher Kindeswohlgefährdung bietet ein Leitfaden, der von den Leitungen der Kindertageseinrichtungen entwickelt wurde. Die Einrichtungsleitungen tragen dafür Sorge, dass mindestens eine pädagogische Fachkraft aus jeder Einrichtung an den regelmäßigen Weiterbildungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII teilnimmt. Die Stadt Weinheim selbst bietet als Träger jährlich ein entsprechendes Fortbildungsangebot an.

3. AUSBLICK

Die vorliegende Trägerkonzeption der Stadt Weinheim ist Grundlage der pädagogischen Arbeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen. Sie ist verbindlich für das gesamte pädagogische Personal und Eltern sollen sich an ihr orientieren können. Die Träger- und Einrichtungskonzeptionen sind jedoch kein starres Gebilde, sondern werden stetig fortgeschrieben. Hierdurch wird auch zukünftig die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen erhalten und weiter verbessert.

4. SCHLUSSWORT

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer Trägerkonzeption einen Einblick von der pädagogischen Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen verschaffen konnten. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport

5. QUELLENANGABEN

- Friedrich, T. (2011). Zusammenarbeit mit Eltern – Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte. Deutsches Jugendinstitut e.V.: München
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Freiburg: Verlag Herder
- Tietze, W. (Hrsg.) (1998): Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten. Neuwied: Luchterhand
- Tietze, W. (Hrsg.) (2007). Pädagogische Qualität entwickeln: Praktische Anleitung und Methodenbausteine für die Bildung, Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder von 0 - 6 Jahren (2. Auflage). Weinheim: Beltz.







„Entwicklung unterstützen –
Unterstützung entwickeln.“